Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Dieseltankstelle

1. Der Abschluss eines Vertrages über die Benutzung der Dieseltankstelle mittels Tankchips, die Durchführung dieses Vertrages, die Abrechnung und die Beendigung dieses Vertrages einschließlich der Rückgabe des Tankchips erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Das Eigentum an gelieferten Waren behalten wir uns bis zur vollständigen Bezahlung vor.
2. **Angebot und Vertragsabschluss** – Der Nutzungsvertrag kommt durch den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Tankchip Antrag und durch Übergabe des bzw. der Tankchips zustande. Die Bürgerenergiewerke Offenhausen eG sind Vertragspartner des Tankchipvertrages. Der Antragsteller ist verpflichtet, uns unverzüglich schriftlich Änderungen seiner Angaben auf dem Antrag mitzuteilen.
3. **Verwendungsmöglichkeiten des Tankchips** – Der Antragsteller erhält einen oder mehrere Tankchips. Sie verbleiben in unserem Eigentum. Mit den Tankchips können der Antragsteller, dessen Bevollmächtigte oder Mitarbeiter bargeldlos an unserer Selbstbedienungstankstelle Fahrzeuge betanken. Der Antragsteller hat keinen Anspruch darauf, dass die Tankstelle ununterbrochen in Betrieb ist. Für Betriebsunterbrechungen aus technischen oder organisatorischen Gründen übernehmen wir keine Haftung.
4. **Sorgfaltspflichten und Obliegenheiten des Antragstellers** – Nur der Antragsteller ist für den bestimmungsgemäßen Gebrauch des/ der Tankchips verantwortlich. Einen Tankvorgang, der unter Verwendung überlassener Tankchips und korrekter PIN zustande gekommen ist, betrachten wir als ordnungsgemäß zustande gekommenen Geschäftsvorgang. Wir raten deshalb dazu den Tankchip sorgfältig aufzubewahren und die PIN Nummer nur an beabsichtigt berechtigte Personen weiterzugeben. Für Sorgfaltspflichtverletzungen durch Bevollmächtigte oder Mitarbeiter haftet der Antragsteller. Missbräuchliche Verwendung oder Verlust von Tankchips ist uns sofort anzuzeigen. Wir werden den/ die Tankchips schnellstmöglich sperren. Unautorisierte Betankungen bis zur Sperrung gehen zu Lasten des Antragstellers. Für jeden Ersatzchip wird erneut eine Kaution in Höhe von € 20,- fällig. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses und Rückgabe des/ der Tankchips erhält der Antragsteller gezahlte Kautionen zurück.
5. **Preise, Abrechnung und Zahlungspflichten** – Es gelten die an der Zapfsäule zum Zeitpunkt der Betankung eingestellten Preise. Die bezogenen Waren werden jeweils zur Monatsmitte und zum Ende des jeweiligen Monats abgerechnet. Der Antragsteller erteilt uns für die Abrechnung eine Einzugsermächtigung. Sollte das Konto des Antragstellers zum Abbuchungszeitpunkt keine ausreichende Deckung aufweisen, ist die Genossenschaft unbeschadet weiterer Verzugsschäden berechtigt, neben den Rücklastschriftkosten die gesetzlichen Verzugszinsen geltend zu machen sowie € 5,- Bearbeitungsgebühr zu erheben. Die Genossenschaft kann die Hinterlegung einer Kaution in Höhe der zu erwartenden monatlichen Rechnungssumme verlangen. Die Genossenschaft ist auch berechtigt, den/ die ausgegebenen Tankchip/ s zu sperren. Der Antragsteller erhält auf Wunsch eine detaillierte Monatsrechnung per e-mail.
6. **Vertragszeitraum, Kündigung** – Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien spätestens am 5. Werktag zum Ablauf des jeweiligen Monats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Ohne eine Frist einzuhalten kann der Vertrag nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Antragsteller mit Zahlungen mehr als einen Monat im Verzug ist, bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Schuldners oder wenn eine erteilte Einzugsermächtigung widerrufen wird ohne gleichzeitig eine neue bei einem anderen Kreditinstitut zu erteilen.
7. **Schriftform** – Nebenabreden zum Tankchip Vertrag bedürfen der Schriftform.
8. **Erfüllungsort, Gerichtsstand** – Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Vertragsparteien Offenhausen. Dieses gilt auch für Privatpersonen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist oder die ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder ins Ausland verlegt haben.
9. **Ansprüche des Antragstellers, Haftungsbeschränkung** – Jegliche Schadensersatzansprüche des Antragstellers wegen Verzögerung der Lieferung, wegen Unmöglichkeit der Lieferung oder aufgrund sonstiger Rechtsgründe sind, soweit diese Geschäftsbedingungen nicht etwas anderes bestimmen, ausgeschlossen. Dies gilt auch für Aufwandsersatzansprüche des Antragstellers. Vorstehender Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden, die auf eine fahrlässige Pflichtverletzung der Genossenschaft zurückzuführen sind. Das Produkthaftungsgesetz und andere gesetzliche Bestimmungen bleiben unberührt.
10. **Hinweis auf das Bundesdatenschutzgesetz** – Der Antragsteller nimmt davon Kenntnis, dass wir Daten aus dem Vertragsverhältnis nach § 28 Bundesdatenschutzgesetz zum Zwecke der Datenverarbeitung speichern. Wir behalten uns das Recht vor, die Daten, soweit für die Vertragserfüllung erforderlich, Dritten (z.B. SCHUFA etc.) zu übermitteln.